

2. Informationsveranstaltung der ZKR zur Einführung des elektronischen Meldens in der Rheinschifffahrt, „Elektronisches Melden - wie geht es weiter?“ 12. Mai 2009

Bewertung der aktuellen Situation des elektronischen Meldens und Erwartungen des Schifffahrtsgewerbes

Jan Krusinga, EBU / ESO

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vertreter von EBU und ESO möchte ich Ihnen gerne unseren Standpunkt bezüglich des Informationsdokuments RP (08) 41 erläutern.

Die Entscheidung der ZKR, im April 2008 das elektronische Melden auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen, war für den Binnenschifffahrtssektor äußerst verständlich, aber dennoch enttäuschend, weil landseitig verschiedene Parteien zu einer tatsächlichen Einführung des elektronischen Meldens nicht in der Lage waren.

Inzwischen haben zahlreiche operationelle Tests mit der Fassung BICS 3.07 stattgefunden, und von den Behörden haben wir vernommen, dass zahlreiche fiktive Reisen in den Kettentests durchgeführt wurden. Sofern die Beobachtungen bekannt sind, wurden keine ernsthaften Probleme mehr seitens des Gewerbes, welches wir vertreten, gemeldet.

Zusagen von den Behörden, dass auf internationaler Ebene intensive Tests mit großen Volumina von Containern sowohl in operationeller als auch fiktiver Hinsicht durchgeführt werden würden, wobei der Binnenschifffahrtssektor sich für eine möglichst große Anzahl operationeller Tests ausspricht, werden hoffentlich ergeben, dass ab dem 1. Januar 2010 die elektronische Meldepflicht erneut eingeführt werden wird.

Der Binnenschifffahrtssektor geht gleichzeitig davon aus, dass die Binnenschiffer mittels einer Meldung die verschiedenen Ländergrenzen werden passieren können und nicht mit nationalen Gesetzgebungen konfrontiert werden.

Die Binnenschifffahrtsorganisationen möchten auf freiwilliger Grundlage Containernummern elektronisch weiterleiten, sofern diese auch elektronisch bei ihnen eingegangen sind; auch die Stauorte können auf freiwilliger Grundlage mitgeteilt werden. Eine diesbezügliche Verpflichtung lehnt der Binnenschifffahrtssektor zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab. Der Binnenschifffahrtssektor stellt sich auf den Standpunkt, dass erst nach dem Sammeln ausreichender Erfahrungen mittels gemeinsamer Beratungen über eine Erweiterung der Erteilung von Angaben gesprochen werden kann.

Darüber hinaus vertritt der Binnenschifffahrtssektor die Auffassung, dass die Verpflichtung des elektronischen Meldens beinhaltet, dass der Schiffer durch den Versand der Angaben seiner Verpflichtung nachgekommen ist. Der Schiffer erwartet, dass dies auch in juristischer Hinsicht so aufgefasst werden kann. Es ist nämlich so, dass, wenn keine elektronische Mailverbindung vorliegt, auch keine Faxverbindung über den Computer funktioniert.

Auf den niederländischen Binnenwasserstraßen werden die Behörden das elektronische Melden unter denselben Bedingungen wie in der Rheinschifffahrtspolizeiverordnung vorgeschrieben einführen. In diesem Zusammenhang wenden wir uns an die deutschen Behörden mit der Bitte, aus Gründen der Vereinfachung auch auf den Nebenflüssen und Kanälen, die eine Verbindung zum ZKR-Gebiet aufweisen, kurzfristig die Verpflichtung des elektronischen Meldens einzuführen. Diese Maßnahme würde für den Binnenschifffahrtssektor nämlich in einem zusammenhängenden Gebiet mit bürokratischen Erleichterungen einhergehen.
